

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am  
11.03.2021

**Tagungsort:** Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Hubert Sulzbacher

**Fachkundige Personen**

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Mag. Arch. Robert Oberbichler

Dipl.-Ing. Sabrina Popp

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen**

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

## **Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

keine

## **Tagesordnung:**

- 1) Vorderstoder rückt ins Zentrum:
  - a) *Projektvorstellung Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler u. Dipl.-Ing. Sabrina Popp*
- 2) Überarbeitung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept:
  - a) *Bericht Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler u. Dipl.- Ing. Sabrina Popp*
- 3) Objekt Gaisriegl 21, KG Vorderstoder:
  - a) *Schreiben Objekteigentümer vom 22.02.2021*
  - b) *Schreiben Rechtsanwalt vom 01.03.2021*
  - c) *Beratung bzw. Beschluss weitere Vorgehensweise*
- 4) Konzeptvorstellung COVID 19 Teststraße Vorderstoder – Hinterstoder
- 5) Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor und Geräte):
  - a) *Beschluss Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 15.02.2021, IKD-2020-572087/13-Rei*
- 6) Ankauf Kommunalfahrzeug (Pritschenwagen):
  - a) *Bericht eingelangte Angebote*
  - b) *Beschluss Ankauf Modellvariante*
- 7) LEADER Region Nationalpark Kalkalpen:
  - a) *Absichtserklärung – Grundsatzbeschluss – Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region im Zeitraum 2023 – 2027 (bzw. 2030 – Übergangszeit)*

- 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 6:
  - a) *Bericht eingelangte Stellungnahmen*
  - b) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept*
- 9) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29:
  - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan vom 24.02.2021*
  - b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung*
- 10) Grundsatzbeschluss über einen ev. Verkauf von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 693/3, KG Vorderstoder (Eigentum der Gemeinde Vorderstoder)
- 11) Sanierung Schneiderbrücke:
  - a) *Angebot vom 17.11.2020, (siehe dazu Verhandlungsschrift TOP 12 b vom 05.11.2020, Nr.5/2020))*
  - b) *Beratung weitere Vorgangsweise*
- 12) Geh- und Radweg Sportplatz, Parzelle Nr. 663, KG Vorderstoder:
  - a) *Bericht Stand der Dinge*
- 13) Anpassung der Abfallordnung der Gemeinde Vorderstoder:
  - a) *Schreiben Amt der OÖ. Landesregierung, 02.02.2021, AUWR-2012-113140/14-EN*
- 14) Haftung auf markierten Wanderwegen:
  - a) *Schreiben der Grundbesitzer der Liegenschaften EZ 10 und EZ 83*
- 15) Allfälliges

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1) Vorderstoder rückt ins Zentrum:**

- a) *Projektvorstellung Ortsplaner Mag.Arch. Robert Oberbichler u. Dipl.-Ing. Sabrina Popp*

Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler und Dipl.-Ing. Sabrina Popp berichten über den Stand der Dinge betreffend dem Projekt Vorderstoder rückt ins Zentrum. In weiterer Folge wird der fertiggestellte Projektentwurf dem dafür zuständigen Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung vorgelegt und anschließend dem Gemeindevater der Gemeinde Vorderstoder präsentiert. Zum Abschluss des gegenständlichen Projektes ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinde Vorderstoder geplant.

#### **2) Überarbeitung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept:**

- a) *Bericht Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler u. Dipl.- Ing. Sabrina Popp*

Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler und Dipl.-Ing. Sabrina Popp berichten über den aktuellen Stand betreffend Überarbeitung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept. Nach genauen rechtlichen Informationen vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung in Verbindung mit der neuen Raumordnungsnovelle kann die gegenständliche Überarbeitung weitergeführt werden.

3) **Objekt Gaisriegl 21, KG Vorderstoder:**

a) *Schreiben Objekteigentümer vom 22.02.2021*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über das Schreiben des Objekteigentümers vom 22.02.2021. Gegenständliches Schreiben wurde allen der im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

b) *Schreiben Rechtsanwalt vom 01.03.2021*

Weiters wurde von Rechtsanwalt Mag.rer.soc.oec. Dr. Helmut Blum mit Eingabe vom 01. März 2021, Zahl: QuatUr/BAUVERF/BL/MN2, eingelangt am Gemeindeamt Vorderstoder am 03. März 2021, die beabsichtigte Ausführung des Bauvorhabens „Neuerrichtung des Gebäudes“ auf Parzelle Nr. 1110/2 sowie Baufläche .410, EZ 217, KG Vorderstoder angezeigt. Dazu wird festgehalten, dass die Neuerrichtung dieses in der Skizze dargestellten Gebäudes mit ca. 60 m<sup>2</sup> bebauter Fläche gem. § 24 Abs. 1 Ziffer 1 OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F. eindeutig ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben darstellt und somit die Ausführung des o.a. Bauvorhabens gem. § 25a Abs. 1 Ziffer 3 OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F. zu untersagen ist.

c) *Beratung bzw. Beschluss weitere Vorgehensweise*

Die Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens gem. § 25a Abs. 1 Ziffer 3 OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F. wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder einstimmig bestätigt.

4) **Konzeptvorstellung COVID 19 Teststraße Vorderstoder – Hinterstoder**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler erläutert das Konzept betreffend COVID 19 Teststraße Vorderstoder – Hinterstoder. Testungen werden immer Montags (07.30 Uhr bis 10.00 Uhr), Mittwochs (07.30 Uhr bis 10.00 Uhr) und Freitags (17.00 Uhr bis 19.00 Uhr) durchgeführt.

5) **Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor und Geräte):**

a) *Beschluss Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 15.02.2021, IKD-2020-572087/13-Rei*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, IKD-2020-572087/13-Rei vom 15.02.2021, die Finanzierungsdarstellung betreffend Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor und Geräte) vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen ist. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Finanzierungsdarstellung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 15.02.2021, IKD-2020-572087/13-Rei, betreffend Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor und Geräte) einstimmig beschlossen.

6) **Ankauf Kommunalfahrzeug (Pritschenwagen):**

a) *Bericht eingelangte Angebote*

Für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Pritschenwagen) wurden drei Angebote eingeholt. Nach Rücksprache mit den Bauhofmitarbeitern bzw. nach Prüfung der eingelangten Angebote wird seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler die Empfehlung abgegeben, den Beschluss für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Pritschenwagen) der Marke Ford zu fassen. Die genaue Ausstattung ist noch abzuklären. Der Gemeinde Vorderstoder stehen € 32.724,10 aus dem Erlös der alten Kommunalfahrzeuge zur Verfügung.

b) *Beschluss Ankauf Modellvariante*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Pritschenwagen) der Marke Ford zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Pritschenwagen) der Marke Ford einstimmig beschlossen.

7) **LEADER Region Nationalpark Kalkalpen:**

a) *Absichtserklärung – Grundsatzbeschluss – Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region im Zeitraum 2023 – 2027 (bzw. 2030 – Übergangszeit)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Absichtserklärung – Grundsatzbeschluss – Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region im Zeitraum 2023 – 2027 (bzw. 2030 – Übergangszeit) beschlossen werden soll. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Absichtserklärung – Grundsatzbeschluss – Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region im Zeitraum 2023 – 2027 (bzw. 2030 – Übergangszeit) zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Absichtserklärung – Grundsatzbeschluss – Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region im Zeitraum 2023 – 2027 (bzw. 2030 – Übergangszeit) einstimmig beschlossen.

8) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 6:**

a) *Bericht eingelangte Stellungnahmen*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass alle eingelangten Stellungnahmen den Fraktionsmitgliedern der im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wurden. Im Zuge der Protokollierung wird in Verbindung mit § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. angemerkt, dass es sich bei der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes um keine Baulandneuwidmung sondern lediglich um eine Verschiebung der bestehenden Baulandwidmung „Dorfgebiet“ handelt.

Weiters ist bereits mit dem Bauwerber vereinbart, dass beim nächsten Bauverhandlungstermin (22.04.2021) eine Vorprüfung des geplanten Bauvorhabens durchgeführt werden soll.

b) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 6 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 6 einstimmig beschlossen.

9) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29:**

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan vom 24.02.2021*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass per 24.02.2021 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 705/5, 705/6, 705/2, 704/5, 704/6, 705/3, 704/7, 704/8, 704/4, KG Vorderstoder gem. den vorliegenden Planunterlagen bzw. Planskizzen beantragt wurde. Die künftige Bebauung der genannten Parzellen dient ausschließlich der Errichtung von Wohngebäuden zur Hauptwohnsitznutzung.

b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 705/5, 705/6, 705/2, 704/5, 704/6, 705/3, 704/7, 704/8, 704/4, KG Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 705/5, 705/6, 705/2, 704/5, 704/6, 705/3, 704/7, 704/8, 704/4, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

10) **Grundsatzbeschluss über einen ev. Verkauf von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 693/3, KG Vorderstoder (Eigentum der Gemeinde Vorderstoder)**

Die Abtretung eines Teiles der Parzelle Nr. 693/3, KG Vorderstoder (die Form der Abtretung – Verkauf oder Baurechtsvertrag – ist noch zu klären) wurde einstimmig beschlossen.

**11) Sanierung Schneiderbrücke:**

- a) *Angebot vom 17.11.2020 (siehe dazu Verhandlungsschrift TOP 12 b vom 05.11.2020, Nr. 5/2020)*

Gem. des eingelangten Angebotes vom 17.11.2020 betragen die Materialkosten für die Sanierung der Schneiderbrücke € 4.551,00 inkl. 20% Mehrwertsteuer. Grundsätzlich soll in Zukunft auch ein zweites Angebot einer ortsansässigen Holzbaufirma eingeholt werden.

- b) *Beratung weitere Vorgangsweise*

Die Sanierung der Schneiderbrücke erfolgt durch die Grundanrainer unter Mithilfe der Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Vorderstoder. Die Brücke sollte baulich so ausgeführt werden, dass ein Rückbau (bei Genehmigung Projekt Güterweg) mit möglichst geringen Arbeitsaufwand durchgeführt werden kann. Dabei soll grundsätzlich das im Bauhof lagernde Holz verwendet werden.

**12) Geh- und Radweg Sportplatz, Parzelle Nr. 663, KG Vorderstoder:**

- a) *Bericht Stand der Dinge*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass mit den betroffenen Grundeigentümern noch Nachverhandlungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges zum Sportplatz zu führen sind.

**13) Anpassung der Abfallordnung der Gemeinde Vorderstoder:**

- a) *Schreiben Amt der OÖ. Landesregierung vom 02.02.2021, AUWR-2012-113140/14-EN*

Gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 02.02.2021, AUWR-2012-113140/14-EN ist in der Abfallordnung der Gemeinde Vorderstoder § 3 Abs. 4 und § 7 (Grünabfälle) auf Grund eines Betreiberwechsels der Kompostieranlage mit Firmenstandort Gleinkerau 35, 4582 Spital/Pyhrn anzupassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Anpassung des § 3 Abs. 4 und § 7 (Grünabfälle) gem. der nun vorliegenden, angepassten Abfallordnung der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Anpassung des § 3 Abs. 4 und § 7 (Grünabfälle) gem. der vorliegenden, angepassten Abfallordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**14) Haftung auf markierten Wanderwegen:**

- a) *Schreiben der Grundbesitzer der Liegenschaften EZ 10 und EZ 83*

Betreffend der von den Grundeigentümern geforderten Schad- und Klagoshaltung im Bezug auf die Benützung von markierten Wanderwegen ist eine Rechtsauskunft von der Fachabteilung des OÖ. Landestourismus einzuholen.

15) Allfälliges:

- a) Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 in der Gemeinderatssitzung Nr. 3/2021 beschlossen wird. Seitens der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder wird diese Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis genommen.
- b) Bei der nächsten Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses ist die Feuerwehrgasse der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder zu prüfen.
- c) Seitens des örtlichen Prüfungsausschusses sollen Lösungen ausgearbeitet werden, um die laufenden Parkeinbauten auch wiederum für laufende, erforderliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept verwenden zu können.
- d) Allen im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen sind im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen die gleichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dazu wird im Zuge der Protokollierung festgehalten, dass es im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zu den div. Gemeinderatssitzungen sehr wohl möglich sein muss, div. Korrekturen, Ergänzungen bei den Gemeinderatsunterlagen einzuarbeiten. Es werden dabei definitiv keine Fraktionen bevorzugt bzw. benachteiligt.
- e) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder.
- f) Betreffend Flächenwidmungsplanänderung Erweiterung Skigebiet Hinterstoder-Vorderstoder wird mitgeteilt, dass vom Projektwerber die geforderten Konzepte (Wasserversorgung, Verkehrskonzept...) zur Zeit in Ausarbeitung sind. Weiters sind die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern noch nicht abgeschlossen.
- g) Die Umsetzung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Notstromversorgung (Gemeindeamt, Bauhofgebäude, Volksschule, Bergladen, Wasser- und Kanalpumpwerke) bei einem ev. auftretenden „Blackout“ soll in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder Nr. 3/2021 beschlossen werden.
- h) Seitens der Gemeinde Vorderstoder wird derzeit gem. den Förderrichtlinien der Digitalisierung in öffentlichen Allgemeinbildenden OÖ. Pflichtschulen ein Konzept ausgearbeitet. Bei einem Investitionsvolumen von € 21.000,00 werden vom Amt der OÖ. Landesregierung – Bildungsressort sowie Gemeinderessort - € 14.000,00 übernommen. Eine Beschlussfassung soll ebenfalls in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder Nr. 3/2021 erfolgen.

i) Auf Grund immer häufiger werdender Anzeigen bzw. Aufsichtsbeschwerden gegen Bürgermeister in den oberösterreichischen Gemeinden betreffend nicht korrekter Parkplatznutzung im Zusammenhang mit fehlenden Parkplatzzwidmungen (es werden Rückbauten gefordert) sowie die dadurch anscheinend zu Unrecht eingehobenen Parkgebühren sieht sich die Gemeinde Vorderstoder gezwungen, nachstehend angeführte Parkplätze bis auf Weiteres zu sperren:

- Parkplatz Schafferteich
- Parkplatz SWUWIZ
- Parkplatz Rieser
- Parkplatz Baumschlagerberg

Die weitere Vorgangsweise einer gesetzeskonformen Parkplatznutzung ist mit Fachexperten des Landes Oberösterreich abzuklären.

#### **Anmerkung im Zuge der Protokollierung:**

Auf Grund der vom Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler telefonisch eingebrachten Beschwerde wird gem. Rücksprache mit dem OÖ. Gemeindebund sowie der GEMDAT OÖ. als Datenschutzbehörde gem. § 53 OÖ. Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung ausdrücklich festgehalten, dass auf visuellen Aufnahmen keine Zuseher sowie auch keine sonstigen vortragenden Personen zu sehen sein dürfen (dies gilt auch für die in den Sitzungen anwesenden Gemeindebediensteten).

In diesem Zusammenhang sind die visuellen Aufnahmen (speziell TOP 1 und 2 der heutigen Gemeinderatssitzung) auf den visuellen Aufnahmen der Fraktion BERGAuf zu löschen. Die Löschung des Tagesordnungspunkte 1 und 2 ist dem Ortsplaner, Mag. Arch. Robert Oberbichler schriftlich zu bestätigen.



Vorsitzender

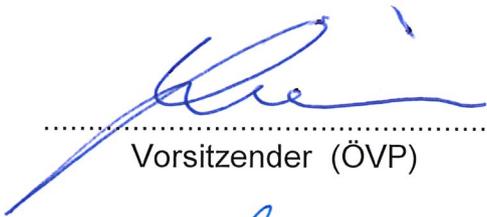


Schriftführer

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 20.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, 20.05.2021



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (BERG)

